

für die Stadt Bad Ems

AZ: 3/610-13/3/41

3 DS 16/ 0390

Sachbearbeiter: Herr Figurski

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ausschuss für Bauwesen, Raumordnung und Umwelt (Bauausschuss) Stadt Bad Ems	öffentlich	17.05.2022
Hauptausschuss Stadt Bad Ems	öffentlich	24.05.2022
Stadtrat Bad Ems	öffentlich	07.06.2022

Aufstellung eines Bebauungsplanes;**hier: Ergänzender Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Austerstücken“ der Stadt Bad Ems gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB)****Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Gemäß den vorangegangenen Erörterungen beabsichtigt die Stadt Bad Ems die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich „Austerstücken“ mit dem Ziel einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung im Sinne des Baugesetzbuches.

Aus den bereits vorgetragenen Gründen ist es im Zuge des Aufstellungsverfahrens erforderlich, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes zu verändern.

Insoweit ist nun geplant, im neu abgegrenzten Plangebiet Flächen für gewerbliche und soziale Nutzungen sowie für den Gemeinbedarf (Errichtung einer Grundschule) bereitzustellen.

Der neue räumliche Geltungsbereich ist auf dem als Anlage beigefügten Ausschnitt des katasteramtlichen Lageplanes mit einer dicken, unterbrochenen schwarzen Linie umgrenzt.

Gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches bedarf es hierzu eines förmlichen Aufstellungsbeschlusses, welcher ortsüblich bekannt zu machen ist.

Beschlussvorschlag:

Gemäß den §§ 2 ff. Baugesetzbuch wird mit dem Ziel einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung in Verbindung mit dem Aufstellungsbeschluss vom 28.05.2019, veröffentlicht im amtlichen Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 27 / 2019 vom 04.07.2019, der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Austerstücken“ der Stadt Bad Ems entsprechend dem beigefügten Lageplanausschnitt verändert.

Der räumliche Geltungsbereich des o. a. Bebauungsplanes ist mit einer dicken, unterbrochenen schwarzen Linie im beigefügten katasteramtlichen Lageplanausschnitt umgrenzt, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister